

- 2) Aus der Vertragsbestimmung sub 1 ist nicht ersichtlich, wie bezüglich der Verwaltung und der Einkünfte verfahren werden soll, wenn von den beiden jetzigen Friedhöfen zwar der eine geschlossen, der andre aber neben einem oder mehreren neu eröffneten Friedhöfen einstweilen noch in Benutzung bleiben sollte.
- 3) Die Fassung der Bestimmungen 9 und 10 erscheint nicht ganz concis, namentlich dürfte mit dem unter 10 vereinbarten Verzicht auf die Ansprüche der Gemeinden weder der Rechtstitel noch der Gegenstand der beabsichtigten Uebertragung zutreffend bezeichnet sein.

6. Eingang zur Rembertistraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf des im Deputationsantrage sub 1 näher bezeichneten Kuhlmann'schen Erbes, bewilligt die dafür erforderlichen 20,752 Thaler 51 Grote, und erklärt sich mit dem Erlaß der Kosten der Fassung von Arndt an den Staat einverstanden.

Ferner tritt sie den Vorschlägen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in Betreff der Verbreiterung der Rembertistraße und der Straße „am Dobben“, sowie der Verhängung der Expropriationspflicht über die sub 3 der Deputationsanträge bezeichneten Grundstücke bei, und beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit der Vertretung des Staats bei Ankauf der betreffenden Grundstücke bezw. deren Expropriation. Zugleich beantragt sie, die Geschäfte der Vermittlungsdeputation bei diesen Expropriationen der mit dergleichen Functionen bei den Expropriationen für die Venlo-Hamburger Eisenbahn betrauten Deputation zu übertragen.

Endlich wünscht die Bürgerschaft auch, daß die Baudeputation ihrem Vorschlage gemäß beauftragt werde, über die durch die neuen Eisenbahnanlagen nothwendig gewordene Umlegung der betreffenden Canäle zu berathen und zu berichten.

7. Pferdezug an der untern Weser.

Die Bürgerschaft tritt dem Beschlusse des Senats bei, daß mit Ablauf dieses Jahres die obrigkeitliche Controle des Pferdezeuges an der untern Weser und damit die in §. 35 des die Handelskammer betreffenden Gesetzes für diese Anstalt bestehende Behörde aufzuheben sei.

8. Gehalte der Volksschullehrer der Stadt Bremen.

Auch die Bürgerschaft ist mit der beantragten Nachbewilligung von 950 Thalern auf ordinäre Ausgaben, Cap. VI, Pos. 7 einverstanden.

9. Rockwinkler Straße.

Die Bürgerschaft erteilt dem Vorschlage der Baudeputation sub I, betreffend die Uebernahme und Herstellung der Rockwinkler Straße vom Rüten bis zur Oberneulander Kirche, als Staatschauffee unter den beantragten Modalitäten ihre Zustimmung und ist auch eventuell dem Deputationsantrage sub II gemäß mit Regulirung und Besteinung der gedachten Strecke als Landstraße nach Maßgabe der Begeordnung einverstanden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. November 1871.

1. Nachbewilligungen für den Bahnhof.

Anlage 1. Mit den in anliegendem Deputationsberichte beantragten Nachbewilligungen von resp. M 8600 für Errichtung provisorischer Locomotivstände auf dem hiesigen Bahnhof und von M 350 für Umbau einer Telegraphenbude daselbst auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen ist der Senat einverstanden, nachdem die Finanzdeputation nichts dabei zu erinnern gefunden hat.

2. Buchhalter beim Bau-, Eisenbahn- und Häfen-Departement.

Die Bau- und die Häfendeputation haben den anliegenden Bericht über die Stellung ihrer Buchhalter eingereicht, welchen der Senat, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung, der Bürgerschaft zugehen läßt. Anlage II.

3. Beamten-Witwenanstalt.

Den beifolgenden Bericht der Deputation für die Beamten-Witwenanstalt über die Lage der letzteren theilt der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme mit. Anlage III.

4. Eingang zur Rembertistraße.

5. Rockwinkler Straße.

In Betreff der unter 4. und 5. genannten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. M. in allen Theilen bei.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 24. November 1871.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, eine Vergrößerung des Locomotivschuppens betreffend.

Die Eisenbahndirection hat schon vor drei Jahren eine Vergrößerung resp. einen Neubau unseres Locomotivschuppens als unerlässlich bezeichnet. Es wurde jedoch ein näheres Eingehen auf die Sache ausgesetzt, weil man eine definitive Umgestaltung unserer Bahnhofsanlagen für nahe bevorstehend hielt. Die politischen Ereignisse traten störend ein, und die Entsendung vieler Betriebsbeamten nach Frankreich und den neu erworbenen Provinzen verursachte Geschäftsüberhäufung des bleibenden Personals, welches zur Folge hatte, daß nicht alle Erfordernisse des Betriebes rechtzeitig beschafft oder beantragt worden sind, woraus sich mancherlei Uebelstände ergeben haben. So hat sich denn gezeigt, daß in unserm Locomotivschuppen nur 20 Maschinen Platz finden, während bei dem so bedeutend gestiegenen Verkehr 28 bis 30 Locomotiven regelmäßig sich auf unserm Bahnhofe befinden. Die Direction bemerkt dazu, daß demnach eine Anzahl von 8 bis 10 Maschinen im Freien übernachten und für den Dienst bereit gemacht werden müssen, daß ein solcher Zustand im höchsten Maße die Regelmäßigkeit des Betriebes beeinträchtigt, in der bevorstehenden kalten Jahreszeit aber geradezu zu unabsehbaren Störungen die Veranlassung biete. Die Direction beantragt daher, indem sie die Verspätung zu entschuldigen bittet, eine Vermehrung der Locomotivstände um 8 Stück, und zwar, da keine Zeit zu verlieren, im Fachwerkbau. Es gehört diese Vorkehrung zu den verschiedenen Einrichtungen, welche bis zur Vollendung der definitiven Bauausführungen unseres Bahnhofes erforderlich sind, um den Ansprüchen des so gewaltig gestiegenen Verkehrs zu entsprechen, mit welchem die Erweiterungen der Anlagen aus den angegebenen Gründen nicht gleichen Schritt gehalten haben. Es darf angenommen werden, daß bis zur Beendigung der definitiven Anlagen noch etwa zwei Jahre verstreichen dürften, und werden daher noch manche provisorische Maßnahmen zu treffen sein, um Verkehrsstockungen zu vermeiden. Unter jenen tritt nun zunächst die Errichtung der 8 Locomotivstände hervor, deren Kosten der Inspector Schweizer im Einverständniß mit dem Baudirector Schröder auf 8600 Thaler veranschlagt hat. Die Deputation muß anerkennen, daß der von der Eisenbahndirection hervorgehobene Uebelstand im vollsten Maße vorhanden ist, und

daß demselben mit größter Eile abgeholfen werden müsse, wenn nicht während des Winters die eingreifendsten Nachtheile entstehen sollen. Sie beantragt daher die Bewilligung der erforderlichen 8600 Thaler und bemerkt dazu, daß nach den Verabredungen vom August 1862 diese Kosten von den Betriebsaufkünften der Bremen-Geeste-Bahn mit 4 Procent zu Gunsten Bremens verzinst werden.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit einem andern Antrage der Eisenbahn-Direction auf Umbau einer Telegraphenbude behufs Aufstellung der neuen Bahn-Telegraphen-Apparate mit Glockenwerk. Die vorhandene Bude an der Abzweigung der Oldenburger- und Geestebahn ist zu klein und wird die Vergrößerung oder vielmehr der Umbau der Bude auch von unsern Technikern als unerläßlich bezeichnet. Die Kosten sind zu 350 Thaler veranschlagt, und beantragt die Deputation deren Nachbewilligung auf den Fond für Anlage des Bahnhofes mit dem Bemerken, daß auch diese Ausgabe vom Betriebe zu 4 % zu verzinsen sein wird.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Duckwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 24. November 1871.

Bericht der Deputationen für Bauwesen, Häfen und Eisenbahnen,

die Stellung ihrer Buchhalter betreffend.

Die Deputation wegen Reorganisation des Bauwesens äußerte am Schlusse ihres Berichts vom 3. Juni 1870,

„Bei dem Umfange, welchen unser Bauwesen und Rechnungswesen in allen Fächern erlangt hat, ist es ein unabweisliches Erforderniß, tüchtige und mit dem Geschäftsverfahren völlig vertraute Buchhalter zu haben, auf deren Zuverlässigkeit namentlich die Rechnungsführer sich verlassen können. Dergleichen Männer, die sich seit einer Reihe von Jahren bewährt haben, sind unentbehrlicher als manche andere Staatsbeamte. Man sollte ihnen daher eine sichere Stellung im Staatsdienst mit entsprechender Einnahme gewähren und sie nicht, wie es bis jetzt der Fall war, von dem Belieben der Deputationen abhängig bleiben lassen. Dieselben können nur dann ihren Dienst freudig wahrnehmen, wenn ihre Stellung eine gesicherte ist, und giebt die Deputation daher anheim zu beschließen:

Die ersten Buchhalter am Wasserbau-Büreau, am Bau-Büreau, am Eisenbahnbau-Büreau, am Straßenbau-Büreau, am Weserbahnhof und am Büreau für die Häfen und Hafenanstalten werden als Staatsbeamte mit einem Gehalte von 400 Thalern und einer Alterszulage von 50 Thalern nach je 5 Jahren bis zu dem Maximum von 600 Thalern angestellt.

Für diejenigen der 6 Buchhalter, deren Gehalt schon jetzt 400 Thaler übersteigt, wird das Gehalt vom 1. Jan. 1871 an auf 500 Thaler und für die Uebrigen auf 450 Thaler gestellt werden.“

gehoben werden müsse, wenn nicht nöthig
eile entstehen sollen. Sie beantragt daher
Thaler und bemerkt dazu, daß nach den
Kosten von den Betriebsausflüssen der
ersten Bremens verzinst werden.

at es mit einem andern Antrage der
aphenbude beizufügen der neuen
er. Die vorhandene Bude an der
zu klein und wird die Vergrößerung
von untern Technikern als unerlässlich be-
schlägt, und beantragt die Deputation dem
Antrage des Bauhofs mit dem Bemerkten, daß
zu verzinsen sein wird.

tion für Häfen und Eisenbahnen.
aufw. (gez.) H. H. Schröder.

n für Bauwesen, Häfen
bahnen,

rer Buchhalter betreffend.

anisation des Bauwesens äußert in

chen unser Bauwesen und
ist es ein unabweisliches Bedürf-
häftsverfahren völlig ver-
lässigkeit namentlich die
ischen Männer, die sich
nd unentbehrlicher als
daher eine sichere Stellung
me gewähren und sie nicht
leben der Deputationen
ihren Dienst freudig
und giebt die Deputation

r am Wasserbau-Bureau, am Bau-
an, am Straßenbau-Bureau, am
die Häfen und Hafenanstalten
einem Gehalte von 400 Thalern
altern nach je 5 Jahren bis zu dem

teilt.
6 Buchhalter, deren Gehalt
wird das Gehalt vom 1. Jan. 1872 an
für die Uebrigen auf 450 Thaler

Unter Annahme der übrigen Anträge der Deputation wegen Reorganisation des Bauwesens wurde hinsichtlich der vorstehenden Schlusssanheimgabe ein Beschluß ausgefetzt, und der Auftrag an die beiden jetzt berichtenden Deputationen ertheilt „nach stattgefundener Constituirung und Wirksamkeit derselben in dieser Beziehung zu berichten und Anträge zu stellen.“

Nachdem beide Deputationen jetzt fast ein Jahr in Wirksamkeit gewesen sind, verfehlen sie nicht dem ihnen gewordenen Auftrage Folge zu geben.

Beide Deputationen halten mit der Deputation wegen Reorganisation des Bauwesens dafür, daß die Buchhalter in den angegebenen sechs Fächern sehr wichtige Functionen haben, und ein Personenwechsel bei denselben mit den größten Unzu-
träglichkeiten verbunden ist. Auch ihnen erscheint es dringend wünschenswerth, daß diesen Buchhaltern eine feste Stellung im Staatsdienst gegeben werde, damit dieselben mit der Aussicht auf spätere sichere Gehaltsverbesserung ihren Dienst freudig und mit Zuversicht wahrnehmen, und nicht daran denken, denselben aufzugeben um eine Verwendung in anderweiten Geschäften zu suchen. Beide Deputationen sind daher der Ansicht, daß es sich empfiehlt, diese sechs Buchhalterposten in Staatsbeamten-
stellen umzuwandeln, wie es bei den Kanzlisten anderer Staatsbureau der Fall ist, und für diese Stellen das Gehalt zu 400 Thalern mit einer Alterszulage von 50 Thalern nach je 5 Jahren bis zum Maximum von 600 Thalern zu bestimmen.

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß hier nicht von einer Gehalts-
erhöhung die Rede ist, sondern lediglich davon, diese sechs Buchhalter fortan gleich-
zustellen und in Staatsbeamte umzuwandeln, und deren Gehalte gleichmäßig nach einer bestimmten Norm festzustellen. Bisher wurden diese Gehalte von den
Deputationen verschieden festgestellt, ja mehrere Buchhalter erhielten auch von anderen
Deputationen und Behörden Gratificationen für allerlei Hilfsleistungen. Es muß
als wünschenswerth anerkannt werden, daß diese Gratificationen fortan wegzufallen
haben und die Gehalte nur nach der festen Scala ausbezahlt werden. Gegenwärtig
erhalten die Buchhalter der Bureau des Straßenbaus, des Weserbahnhs und der
Häfen und Hafenanstalten im Ganzen jeder 500 Thaler Gehalt, diejenigen der
Bureau des Wasserbaus, des Hochbaus und des Eisenbahnbaus jeder 420 Thaler,
und würde daher, um diese Gehalte mit dem Vorschlage in Einklang zu bringen, und
weil man füglich bei dieser Gelegenheit keine Gehaltsverminderung eintreten lassen kann,
zu bestimmen sein, daß vom 1. Jan. 1872 an, um sämtliche Buchhalter jetzt gleich
zu stellen, deren Gehalte auf 500 Thaler bestimmt würden.

Die berichtenden Deputationen erlauben sich daher den Antrag zu stellen:

„Die ersten Buchhalter am Straßenbaubureau, am Weserbahnhs, am
Bureau für Häfen und Hafenanstalten, am Wasserbaubureau, am Bau-
bureau und am Eisenbahnbaubureau werden vom 1. Januar 1872 an
als Staatsbeamte angestellt.“

Das Gehalt für diese Stellen wird auf 400 Thaler mit einer
Alterszulage von 50 Thalern nach je 5 Jahren bis zu dem Maximum
von 600 Thalern normirt, und dabei bestimmt, daß für diese Buchhalter
alle Nebeneinnahmen von Staatsbehörden in Wegfall kommen und wäh-
rend der Bureauzeit keine andere Arbeiten vorgenommen werden dürfen.

Für die gegenwärtigen Inhaber dieser Stellen wird, um eine
gänzliche Gleichstellung herbeizuführen, vom 1. Januar 1872 an das
Gehalt auf 500 Thaler bestimmt, und nach 5 Jahren, mithin am
1. Januar 1877, die erste Alterszulage eintreten.

Die Baudeputation.

(gez.) Lampe. (gez.) Steinhäuser.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Duckwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 24. November 1871.

B e r i c h t

der Deputation wegen der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Die Deputation ist im Jahre 1867 beauftragt worden, gegen Ablauf des Jahres 1871 über den Stand der obigen Anstalt zu berichten. Diesem Auftrage gemäß giebt sie in Folgendem eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögensbestandes während der letzten Jahre.

Einnahmen:

	Mitglieder.	Beiträge.		Capitalzinsen.		Einschüsse.	
		fl	Gr.	fl	Gr.	fl	Gr.
1866	313	2811	—	4674	9	3058	24
1867	321	2813	18	5012	44	3526	8
1868	322	2778	—	5071	51	4259	12
1869	356	2982	54	5301	15	3530	20
1870	364	3026	45	5550	34	2040	40
1871	370	3122	45	5666	58	2818	38

Außerdem 500 Thaler Zuschuß aus der Generalcasse.

Ausgaben:

	Wittwenpensionen			Waisenpensionen		Unkosten	
	fl	Gr.		fl	Gr.	fl	Gr.
1866	5946	48	an 74 Wittwen	—	—	66	48
1867	7180	—	" 82 "	195	60	66	12
1868	8033	24	" 83 "	406	18	60	30
1869	8083	24	" 84 "	447	66	65	66
1870	8558	24	" 85 "	554	12	72	42
1871	9162	36	" 90 "	368	24	70	—

Vermögensbestand:

am Schlusse des Jahres	1866	fl	131,749.28
	1867	"	136,117.50
	1868	"	140,226.41
	1869	"	143,943.46
	1870	"	145,876.15
	1871	"	148,380.—

Die für das noch nicht vollendete Jahr 1871 angegebenen Zahlen sind nur als annähernd richtige anzusehen.

Den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft gemäß sind seit dem 1. Octbr. 1867 die Wittwenpensionen von 40 % des Einschusses auf 50 % erhöht und Waisenpensionen ausbezahlt worden.

(gez.) **Feldmann.**

(gez.) **J. J. Kaufmann.**